
5800/J XXIV. GP

Eingelangt am 17.06.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Roman Haider
und anderer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Steuerrückstände in der Gastronomie

Auf der Grundlage der Anfragen an den Bundesminister für Finanzen 4390-4398 J/XXIV und den dazu ergangenen Beantwortungen 4359-4367 AB/XXIV bzw. der Anfrage an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend 3400 J/XXIV und der dazu ergangenen Beantwortung 3325 AB/XXIV ergibt sich folgender weitergehender Sachverhalt:

Viele „Multi-Kulti-Gastronomen“, dh. insbesondere Kleinunternehmer, die Kebab-Stände betreiben, kommen ihrer Steuer- und Abgabepflicht offenbar nicht, oder in nicht ausreichendem Maße nach.

Es ist daher in diesem Zusammenhang von Interesse, wie sich die Steuerrückstände bei Inhabern von Gastgewerbeberechtigungen gemäß § 111 Abs 1 GewO, aber auch bei all jenen, die gemäß § 111 Abs. 2 Z 3 GewO eine Ausnahmegenehmigung haben, entwickeln.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Wie haben sich die Steuerrückstände bei all jenen Gastgewerbeunternehmen gem. § 111 Abs. 1 GewO, die von EU-Bürgern geführt worden sind bzw. geführt werden, zwischen 2005 und April 2010 entwickelt?
2. Wie teilen sich diese Rückstände insbesondere auf die einzelnen Bundesländer auf?
3. Wie haben sich die Steuerrückstände bei all jenen Gastgewerbeunternehmen gem. § 111 Abs. 1 GewO, die von Nicht-EU-Bürgern geführt worden sind bzw. geführt werden, zwischen 2005 und April 2010 entwickelt?
4. Wie teilen sich diese Rückstände insbesondere auf die einzelnen Bundesländer auf?

5. Wie haben sich die Steuerrückstände bei all jenen Gastgewerbeunternehmen gem. § 111 Abs. 1 GewO, die in der Beilage zur Anfrage an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend 3400 J/XXIV und der dazu ergangenen Beantwortung 3325 AB/XXIV unter der Rubrik „nicht zuordenbar“ geführt worden sind, zwischen 2005 und April 2010 entwickelt?
6. Wie teilen sich diese Rückstände insbesondere auf die einzelnen Bundesländer auf?
7. Wie haben sich die Steuerrückstände bei all jenen Unternehmen, die gemäß § 111 Abs. 2 Z 3 GewO gastronomisch tätig sind, zwischen 2005 und April 2010 entwickelt?
8. Wie viele Unternehmen gemäß § 111 Abs. 2 Z 3 GewO werden durch EU-Bürger geführt, und wie ist die Entwicklung seit 2000?
9. Wie viele Unternehmen gemäß § 111 Abs. 2 Z 3 GewO werden durch Nicht-EU-Bürger geführt, und wie ist die Entwicklung seit 2000?
10. Wie viele Unternehmen gemäß § 111 Abs. 2 Z 3 GewO sind bzw. waren nicht zuordenbar zu den 3 Rubriken Staatsbürgerschaft Österreich/EU-Bürger/Nicht-EU-Bürger, und wie ist die Entwicklung seit 2000 dort?